

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 3. April 2012

27. Stück

---

107. Änderung des Satzungsteils Berufungsverfahren

## 107. Änderung des Satzungsteils Berufungsverfahren

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 07.03.2012 auf Vorschlag des Rektorats die Änderung des Satzungsteils „Berufungsverfahren an der Medizinischen Universität Innsbruck“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 02.07.2008, Studienjahr 2007/08, 33. Stück, Nr. 161, geändert im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 22.09.2009, Studienjahr 2008/09, 46. Stück, Nr. 195, beschlossen.

§ 4 (Evaluierung) lautet nun wie folgt:

### **§ 4 (Evaluierung)**

- (1) Nach Eingang der Bewerbungen erfolgt die Evaluierung der publikatorischen Leistung: Vergleichende Erfassung der Zahl, der summativen Impactfaktorpunkte und der Häufigkeit der Zitierung aller Originalarbeiten, separat nach Erst- und korrespondierenden Autorenschaften, sowie aller Editorials, Übersichtsarbeiten und Reviews. Dieselbe Auswertung sollte für die Arbeiten der letzten 5 Jahre erfolgen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die im ausgeschriebenen Fachgebiet nicht bereits an einer anderen Universität als Rang 1-3 gereiht wurden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a. mindestens 5-jährige Leitung von Forschungsprojekten, die internationalen Evaluierungsverfahren (peer-reviewed) unterzogen wurden oder
  - b. mindestens 2-jährige erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion im ausgeschriebenen Fachgebiet an einer anderen Hochschule oder Forschungseinrichtung.
  - c. Die herausragende Leistungen in Forschung und Lehre von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits an der MUI angestellt oder karenziert sind, muss durch zwei externe Gutachterinnen bzw. Gutachter (§ 5) ausdrücklich bestätigt sein.

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

---